

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Sommer eine neue Förderrichtlinie zur Sanierung von Bergbaufolgen erlassen (Runderlass des MW vom 17.6.2015 – 36-34314). Bei der Sanierung von akuten Gefahrenstellen aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger wird künftig eine vollständige Förderung zur Verfügung gestellt.

Hat die Stadtverwaltung bereits einen Antrag zur Behebung von Bergbaufolgeschäden im Stadtgebiet gestellt oder beabsichtigt dies zu tun?